

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Bauausschuss	09.10.2023	öffentlich

Bebauungsplan "Im Grund I Änderung 3" - Aufstellungsbeschluss

Kurzfassung:

Das bestehende Sondergebiet „Krankenhaus“ soll auf Grund des weitgehenden Wegfalls der Krankenhausnutzung für neue Nutzungen im bestehenden Gebäude geöffnet werden. Dafür ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich, der die rechtskräftigen Bebauungspläne „Im Grund I – Änderung und Neufassung“ sowie „Im Grund I Änderung 2“ ändert.

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan „Im Grund I Änderung 3“ mit örtlichen Bauvorschriften wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Aufstellungsbeschluss).

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein ☐ Einnahme/Ertrag ☒ Auszahlung/Aufwand					
☒ Ergebnishaushalt			☐ Finanzhaushalt		
Betrag einmalig:	5.000 € (ggf. zuzüglich 30.000 €)		Betrag einmalig:		
Betrag Folgejahre:			Betrag Folgejahr		
			Abschreibung:		
			Betrag Folgejahr:		
			Investitions-Nr.:		
Kostenstelle:	511000		Kostenstelle:		
Kostenträger:	51100000		Kostenträger		
Sachkonto:	4291 / 4431		Sachkonto:		
☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig		☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig	
Mittelübertragung Budget:			Mittelübertragung Budget:		

☐ Zuschuss beantragt bei: voraussichtl. Höhe:	
☒ Kein Zuschuss möglich	

Personalmehraufwand:		Zusätzliche Personalstellen:	
☐ Ja		☐ Ja, Kosten jährlich	
☒ Nein		☒ Nein	

Gäste/Sachverständige/r:		☐ Ja	
		☒ Nein	
Name und Firma:			
Einladung durch:			

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
Thomas Echte	19.09.2023	Zustimmung	Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Johannes Lang	26.09.2023	Zustimmung			
Eva-Britta Wind	25.09.2023	Zustimmung			
Ingo Bergmann	27.09.2023	Zustimmung			
Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.					

Sachdarstellung:

Zum 31.12.2022 wurde der Betrieb an der ehemaligen Sana-Klinik am Standort Laupheim aufgegeben. Ein Teil des Klinik-Areals wird mit einem Ärztehaus und einer Flüchtlingsunterbringung durch den Landkreis Biberach weiter genutzt. Um die übrigen Gebäude – insbesondere das eigentliche Klinikgebäude – einer Nachnutzung zuführen zu können, muss das vorhandene Planungsrecht angepasst werden. Hierfür sollen die rechtskräftigen Bebauungspläne „Im Grund I – Änderung und Neufassung“ sowie „Im Grund I Änderung 2“ überplant bzw. geändert werden. Da vor allem die bestehenden Gebäude für eine Nachnutzung im Fokus sind, wird sich die Bebauungsplanänderung hauptsächlich auf die Art der baulichen Nutzung konzentrieren.

Der Geltungsbereich für den Bebauungsplan „Im Grund I Änderung 3“ mit örtlichen Bauvorschriften beinhaltet die Flurstücke 1927/1, 1927/2 und 1927/3 der Gemarkung Laupheim. Er umfasst eine Fläche von rund 4,82 ha.

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften wird voraussichtlich im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB oder im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Dies kann final erst entschieden werden, wenn der Änderungsumfang klar ist.

Für den Bebauungsplan fallen voraussichtlich rund 3.000 € für eine artenschutzrechtliche Einschätzung sowie ca. 2.000 € für die öffentlichen Bekanntmachungen an. Auf Grund der personellen Unterbesetzung des Stadtplanungsamtes wird derzeit geprüft, ob der Bebauungsplan an ein externes Planungsbüro

vergeben wird. In diesem Fall würden, abhängig von der Größe des Plangebiets (s. HOAI), bis zu 30.000 € für die Erstellung des Bebauungsplanentwurfs anfallen.

Anlagen:

Übersichtsplan

Geltungsbereich i. d. F. vom 18.09.2023